

Fotos: Melanie Hubach (2), Pixabay (3)



# VielPfalz

## Das Genießer-Portal mit Print-Magazin

Das Internet-Portal [vielpfalz.de](http://vielpfalz.de) und das dazugehörige Print-Magazin VielPfalz widmen sich allen Themen rund um den Genuss in der Pfalz. Zudem bietet die Kombination eine umfangreiche Veranstaltungsdatenbank und den Onlineshop Vielothek.

VielPfalz ist das Angebot für alle, die noch mehr Pfalz entdecken und erleben wollen. Auf dem Smartphone, Tablet oder Computer und in einem hochwertigen Print-Magazin.

### Zielgruppe

Online-Angebot und Magazin richten sich an alle Menschen, die Lust auf Genuss haben. VielPfalz-Nutzer sind regional verwurzelt und/oder haben eine starke Bindung zur Pfalz. Sie sind freizeitorientiert, mobil, wissbegierig, an Neuem sehr interessiert, weltoffen und verfügen über ein ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein.

### Erscheinungstermine | Anzeigenschluss

#### Erscheinungstermine 2021

Ausgabe 1: Samstag, 6. Februar  
 Ausgabe 2: Samstag, 10. April  
 Ausgabe 3: Samstag, 12. Juni  
 Ausgabe 4: Samstag, 7. August  
 Ausgabe 5: Samstag, 2. Oktober  
 Ausgabe 6: Samstag, 4. Dezember

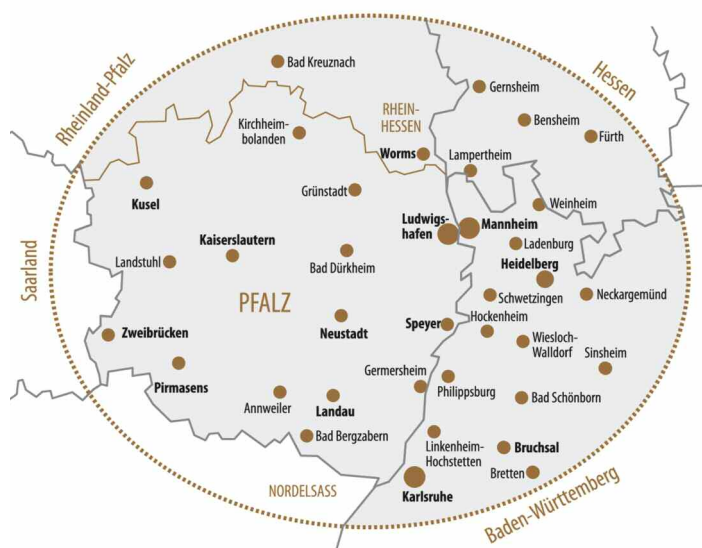
#### Anzeigenschluss

Mittwoch, 13. Januar  
 Freitag, 12. März  
 Mittwoch, 12. Mai  
 Freitag, 9. Juli  
 Freitag, 3. September  
 Freitag, 5. November

### Verbreitungsgebiet Print-Magazin

Das Kernverbreitungsgebiet für das Print-Angebot VielPfalz sind die gesamte Pfalz und die Metropolregion Rhein-Neckar (MRN)

sowie Teile der Region Karlsruhe. Abonnenten beziehen das Print-Magazin auch außerhalb dieser Region.



### Vertrieb

- Verkauf im Zeitschriftenhandel.
- Zustellung über den Lesezirkel „Bunte Mappe“.
- Zusendung per Post an Abonnenten und Premium-Abonnenten.

### Druckauflage

15.000 Exemplare



# VielPfalz

Verlags- und Dienstleistungs GmbH, Bahnhofstraße 8, 67251 Freinsheim  
 Telefon (0 63 53) 9 99 90 00 | [www.vielpfalz.de](http://www.vielpfalz.de) | [info@vielpfalz.de](mailto:info@vielpfalz.de)

# Print-Online-Werbepakete

Anzeige im Print-Magazin inklusive einem Monat Banner-Werbung auf vielpfalz.de (Format in Abhängigkeit von der Print-Anzeigengröße, siehe unten). Weitere Online-Zeit gegen zusätzliche Berechnung. Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

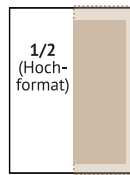
**Papierformat**  
200 x 270 mm

**Satzspiegel**  
175 x 235 mm

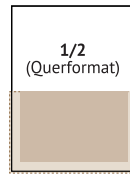
**Bedruckte Fläche**  
Satzspiegelformat  
Anschnittformat\*



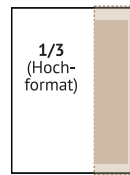
175 x 235 mm  
200 x 270 mm



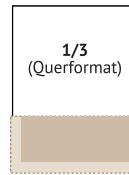
85 x 235 mm  
95 x 270 mm



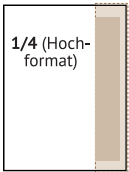
175 x 115 mm  
200 x 130 mm



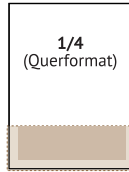
55 x 235 mm  
65 x 270 mm



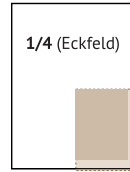
175 x 75 mm  
200 x 90 mm



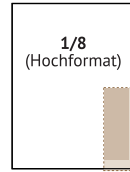
40 x 235 mm  
50 x 270 mm



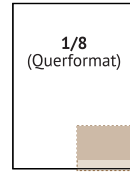
175 x 55 mm  
200 x 70 mm



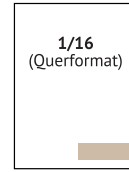
85 x 115 mm  
95 x 130 mm



40 x 115 mm  
50 x 130 mm



85 x 55 mm  
95 x 70 mm



85 x 25 mm

\* bedruckte Fläche plus 3 mm umlaufend

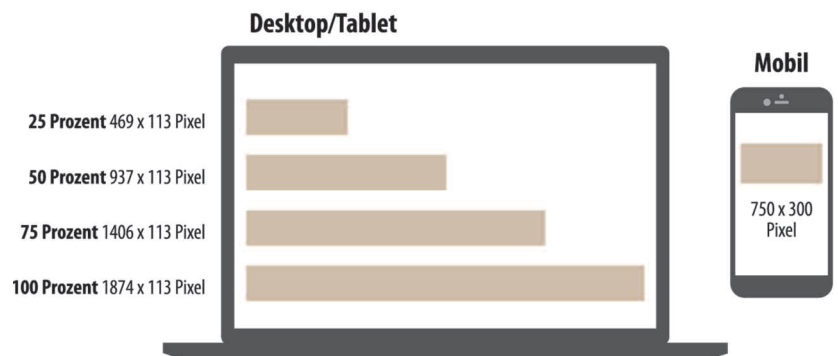
## Technische Daten

Digitale Anlieferung der Druckdaten im PDF/X-3-Format (mindestens 300 dpi). Beschnitt an allen vier Seiten von 3 Millimetern. Bitte Papierformat und Satzspiegel beachten.

Format	Direktpreis	Agenturpreis
1/1 U4	3.907 €	4.597 €
1/1 U2 + U3	3.203 €	3.769 €
1/1 im Heft	2.976 €	3.501 €
1/2 hoch/quer	1.547 €	1.820 €
1/3 hoch/quer	1.051 €	1.236 €
1/4 hoch/quer	802 €	944 €
1/8 hoch/quer	409 €	481 €
1/16 quer	191 €	225 €

## Werbepbanner im VielPfalz-Leaderboard (Desktop/Tablet)

100-Prozent-Banner (1.874 x 113 Pixel) bei Buchung von U4, U3, U2 als 1/1-Seite  
75-Prozent-Banner (1.406 x 113 Pixel) bei Buchung von 1/1-Seiten im Heft  
50-Prozent-Banner (937 x 113 Pixel) bei Buchung von 1/2-, 1/3- oder 1/4-Seite  
25-Prozent-Banner (469 x 113 Pixel) alle anderen, kleineren Printformate  
**Zusätzlich mobile Anwendung (Smartphone):**  
alle Banner (750 x 300 Pixel)



Alle Preise gelten für angelieferte Daten. Anzeigen sind grundsätzlich im 4C-Modus buchbar. Für SW-Anzeigen gibt es keine gesonderten Preise. Agenturen erhalten bei Vermittlung des Auftrags und Bereitstellung von druckfähigen Dateien eine Ermäßigung von 15 Prozent auf den Agenturpreis. Preise für Beilagen auf Anfrage.

## Anzeigenpreise nur online pro Monat

Format	Direktpreis	Agenturpreis
100-Prozent-Banner (1.874 x 113 Pixel)	699 €	822 €
75-Prozent-Banner (1.406 x 113 Pixel)	549 €	646 €
50-Prozent-Banner (937 x 113 Pixel)	369 €	434 €
25-Prozent-Banner (469 x 113 Pixel)	179 €	210 €

## bei wöchentlicher Buchung\*

Direktpreis	Agenturpreis
163 €	191 €
128 €	150 €
86 €	101 €
42 €	49 €

## Nachlässe (Mengen-/Malstaffel)

Bei Buchung von 2 Seiten/Veröffentlichungen 5 Prozent, bei 4 Seiten/Veröffentlichungen 10 Prozent und bei 6 Seiten/Veröffentlichungen 15 Prozent.

## Dateiformate Online-Werbung

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Online-Banner im jpg-Format. Gif- und png-Dateien werden in jpg umgewandelt.

\* Monatspreis geteilt durch den Faktor 4,3 (Werte gerundet)

# Sonderwerbformen

VielPfalz bietet in Print und Online attraktive Sonderwerbformen (PR-Seiten, Kollektive, Sponsored Articles usw.) an. Preise auf Anfrage. Gerne erarbeiten wir für Sie ein individuell zugeschnittenes Angebot.

### Kochen wie Goethe

Pflzer Schmuckstück: der RÖMERGFEN - multifunktional und autark

Am Goetheplatz geführte Backwarenfilialen wissen aus über 100 Jahren Backerfahrung. In der Filiale am Goetheplatz in Pflz wird das Rezept für das RÖMERGFEN Brot seit 1804 unverändert beibehalten. Das Rezept ist ein Meisterwerk der Backkunst. Es ist ein Rezept für ein Brot, das nicht nur gut schmeckt, sondern auch gesund ist. Das RÖMERGFEN Brot ist ein Brot, das aus Weizenmehl, Wasser, Salz und Hefe besteht. Es ist ein Brot, das in der Filiale am Goetheplatz in Pflz gebacken wird. Das RÖMERGFEN Brot ist ein Brot, das in der Filiale am Goetheplatz in Pflz gebacken wird. Das RÖMERGFEN Brot ist ein Brot, das in der Filiale am Goetheplatz in Pflz gebacken wird.

### SAISONSTART

Jetzt die neue Saison beginnt!

KIDS AN DIE KÜCHE

Das RÖMERGFEN Brot ist ein Brot, das in der Filiale am Goetheplatz in Pflz gebacken wird. Das RÖMERGFEN Brot ist ein Brot, das in der Filiale am Goetheplatz in Pflz gebacken wird. Das RÖMERGFEN Brot ist ein Brot, das in der Filiale am Goetheplatz in Pflz gebacken wird.

### Gesundheit als Genuss erleben

PRÄVENTIVMEDIZIN MIT CHECK-UPS

Die Praxis macht die UVP, damit Prävention und Vorsorge für Sie ein Genuss sind. Die Praxis macht die UVP, damit Prävention und Vorsorge für Sie ein Genuss sind. Die Praxis macht die UVP, damit Prävention und Vorsorge für Sie ein Genuss sind.

### Genussvolle Auszeiten im Weinland

Einzig: Weinstadt, Weinstadt und Weinstadt in der Weinstraße

Das Weinland am Kaiserstuhl ist ein Weinland, das für seine Weine bekannt ist. Das Weinland am Kaiserstuhl ist ein Weinland, das für seine Weine bekannt ist. Das Weinland am Kaiserstuhl ist ein Weinland, das für seine Weine bekannt ist.

### DIE ROSA VORFREUDE WÄCH

Ursprünglich die Weinstraße genießen!

Über 100 neue Mandarinen an Pflzer Mandarinen

Die Rosa Vorfreude Wääch sind Mandarinen, die in der Weinstraße angebaut werden. Die Rosa Vorfreude Wääch sind Mandarinen, die in der Weinstraße angebaut werden. Die Rosa Vorfreude Wääch sind Mandarinen, die in der Weinstraße angebaut werden.

### SPEYER HIGHLIGHTS 2020

Das Speyerer Festzelt 2020 ist ein Festzelt, das für seine Veranstaltungen bekannt ist. Das Speyerer Festzelt 2020 ist ein Festzelt, das für seine Veranstaltungen bekannt ist. Das Speyerer Festzelt 2020 ist ein Festzelt, das für seine Veranstaltungen bekannt ist.

# Zahlungsbedingungen

10 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.

# Werbegestaltung

Wir gestalten für unsere Kunden gerne Printanzeigen und/oder Web-Banner. Auch Änderungen/Anpassungen an vorhandenen Anzeigen/Bannern können von uns umgesetzt werden. Unser Stundensatz beträgt 95 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Abgerechnet wird im 15-Minuten-Takt.

# VielPfalz – Allgemeine Geschäftsbedingungen Werbung

Für alle Werbeaufträge (Print und Online) gelten mit ihrer Erteilung die Konditionen der Preisliste, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der Zusätzlichen Geschäftsbedingungen (ZG) der VielPfalz Verlags- und Dienstleistungsgesellschaft. Für den Verlag sind davon abweichende Bedingungen des Auftraggebers unverbindlich, wenn dieser nicht binnen einer Woche seit der Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

1. „Werbeauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift und im dazugehörigen Online-Auftritt zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel vor Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist aberufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift bzw. des Online-Auftritts veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen bzw. digitaler Vorlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzugs sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen und soweit Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geltend gemacht werden. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit



von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Der Verlag behält sich vor, die vereinbarte Leistung per Briefpost oder auf elektronischem Weg per E-Mail in Rechnung zu stellen. Für die Frist zur Versendung der Vorabinformationen für Zahlungen des Zahlungspflichtigen/Kunden aus SEPA-Lastschriften wird einvernehmlich zwischen den beiden Parteien vereinbart, dass die Versendung bis auf einen Kalendertag vor Fälligkeit der Lastschrift zulässig ist. Lastschriften erfolgen frühestens zwei Tage nach Rechnungsdatum.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Voraus-

zahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Es werden nur Vollbelege geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

17. Für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven sowie Online-Sonderwerbformen können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

Die vorstehend aufgeführten AGB gelten für die Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und dem Verlag.

a. Mit der Erteilung eines Auftrags anerkennt der Auftraggeber die Preisliste und die Geschäftsbedingungen des Verlages.

b. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Auftrages verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

c. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus den Ausführungen des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber keine Ansprüche gegen die Verlage zu. Der Auftraggeber stellt den Verlag insbesondere von Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheber- und Wettbewerbsrecht frei.

d. Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche klar erkennbar sein, insbesondere durch die Kennzeichnung der Firma bzw. der Rechtsform.

e. Der Anzeigenkunde stellt den Verlag, bei vom Anzeigenkunden gelieferten Vorlagen, von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die Verlage wegen des Inhalts oder Gestaltung der Anzeige geltend gemacht werden, insbesondere Ansprüche auf Zahlung von Schadenersatz, Vertragsstrafe oder Ordnungsgeld sowie auf die Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten.

f. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadenersatz.

g. Der Auftraggeber hat den Abdruck seiner Anzeige sofort nach Erscheinen zu prüfen. Der Verlag lehnt Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholenden Aufnahmen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass der Auftraggeber eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige verlangt.

h. Ein Schadenersatz beschränkt sich im äußersten Fall nur auf die Nachholung der fehlerhaften Anzeige, alle weitergehenden Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

i. Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheins des Magazins und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt

jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz; für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen wird ebenfalls kein Schadenersatz geleistet.

j. Der Verlag behält sich das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung vorzunehmen.

k. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten der Verlage zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

l. Werbeagenturen und Werbungsmittler erhalten Provision für Auftragsaufträge von Werbungtreibenden des Handels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet, wenn die Anzeigen zum Agenturpreis abgerechnet werden, vorausgesetzt, dass die Werbeagentur und Werbungsmittler auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d.h. die Aufträge den Verlagen unmittelbar erteilen und Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefern.

m. Platzierungsvorschriften sind nur dann verbindlich, wenn ein Platzierungszuschlag von 25% bezahlt wird.

n. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen nur gegen Vorkasse zu veröffentlichen.

o. Für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven sowie Online-Sonderwerbformen können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden.

p. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entsprechenden Satzkosten berechnen.

q. Datenschutz: Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

r. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Angaben sowohl ergänzend zu der Veröffentlichung in der oder den Druckschriften in elektronischen Medien verbreitet, als auch in Marktanalysen verarbeitet werden.

s. Für die richtige Wiedergabe undeutlicher Manuskripte und für Übermittlungsfehler bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen und telefonisch veranlassten Änderungen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellungen – grundsätzlich schriftlich – können nur berücksichtigt werden, wenn dies die technische Fertigstellung des Magazins nicht beeinträchtigt.

t. Der Auftragsauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung durch den Verlag in Textform (Annahme).